



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 10 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 9. MÄRZ 2005

AMTLICHER TEIL

- Nr. 344* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 345* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 346* Stellenausschreibung, Besetzung des Primariats für Anästhesiologie und Intensivmedizin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol
- Nr. 347* Verordnung der Landesregierung vom 1. März 2005 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2005/2006
- Nr. 348* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 349* Kundmachung über die Ausschreibung der Schluchtenführerausbildungslehrgänge und -prüfungen
- Nr. 350* Kundmachung über die Ausschreibung der Bergwanderführerausbildungen und -prüfungen
- Nr. 351* Kundmachung über Prüfungstermine der Prüfungskommissionen für Ski-, Snowboard- und Langlauflehrer sowie für Unternehmerprüfungen
- Nr. 352* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2005
- Nr. 353* Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Thaurer Langenbach in der Gemeinde Thaur
- Nr. 354* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 355* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 356* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 357* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 358* Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat März 2005
- Nr. 359* Verlautbarung der Namen der in die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder
- Nr. 360* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 361* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz
- Nr. 362* Nicht offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR sowie Elektro-Stark- und Schwachstromanlagen für eine Musikschule in der Stadtgemeinde Landeck
- Nr. 363* Offenes Verfahren: Generalinstandsetzung der Gurglbachbrücke im Zuge der B 177 Seefelder Straße
- Nr. 364* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Erweiterung und Funktionsadaptierung des Bundesschulzentrums Schwaz
- Nr. 365* Offenes Verfahren: Malerarbeiten für die Erweiterung und Funktionsadaptierung des Bundesschulzentrums Schwaz
- Nr. 366* Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten für die Erweiterung und Funktionsadaptierung des Bundesschulzentrums Schwaz
- Nr. 367* Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Ehrwald
- Nr. 368* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Sanierung der Umgebungsflächen bei der Volksschule Allerheiligen in Innsbruck
- Nr. 369* Offenes Verfahren: Darlehensfinanzierung für das Schulzentrum der Marktgemeinde Matrei in Osttirol
- Nr. 370* Offenes Verfahren: Metallzargen und Türblätter für den Neubau eines Kabinen- und Tribünengebäudes für den Sportklub Raika Zell am Ziller
- Nr. 371* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mieders
- Nr. 372* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Stummerberg
- Nr. 373* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Straßenbauarbeiten 2005) für die Gemeinde Kirchbichl
- Nr. 374* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Straßenraumgestaltung Seewaldgründe für die Gemeinde Leutasch
- Nr. 375* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ötz
- Nr. 376* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfunds
- Nr. 377* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Strass im Zillertal
- Nr. 378* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sölden
- Nr. 379* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Hinterhorn- und Walderalm für den Abwasserverband Hall in Tirol – Terfens
- Nr. 380* Offenes Verfahren: Belagserneuerungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH
- Nr. 381* Offenes Verfahren: Sanierung der Asphaltkonstruktion am Gelände der Autobahnmeisterei Plon im Zuge der A 13 Brenner Autobahn für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH
- Nr. 382* Offenes Verfahren: Estrich und Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Stadtteilzentrums „Olympisches Dorf“ in Innsbruck
- Nr. 383* Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Gumpstraße für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 344 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle
für Plastische und Wiederherstellungschirurgie**

An der Universitätsklinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie gelangt ab 1. April 2005, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Innsbruck – Universitätskliniken/TILAK, Chirurgiegebäude, Erdgeschoss, Zimmer 7, oder per E-Mail an peter.meyer@tilak.at einzubringen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung (Tel. 050504-22023).

Innsbruck, 2. März 2005

Der Leiter der Personalabteilung I: Meyer

Nr. 345 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle
für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie**

An der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie gelangt ab 17. Mai 2005, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. März 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Innsbruck – Universitätskliniken/TILAK, Chirurgiegebäude, Erdgeschoss, Zimmer 7, oder per E-Mail an peter.meyer@tilak.at einzubringen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung (Tel. 050504-22023).

Innsbruck, 3. März 2005

Der Leiter der Personalabteilung I: Meyer

Nr. 346 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Primariat

für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol wird das Primariat für Anästhesiologie und Intensivmedizin (Abteilungsleitung) zur Neubesetzung mit 1. Jänner 2006 ausgeschrieben.

Die Abteilung betreut die Patienten/Patientinnen aller Fächer des Hauses (Innere Medizin, allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie und Andrologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Radiologie mit interventionellen Leistungen, Endoskopie und Gastroenterologie sowie weitere ergänzende ambulante Einrichtungen). Der Anästhesiologie angeschlossen ist eine Schmerzambulanz und eine interdisziplinäre Intensivabteilung mit derzeit insgesamt acht Betten, die gemeinsam mit der Inneren Medizin betreut werden. Insgesamt verfügt das Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol über 276 systemisierte Betten und versorgt neben ambulanten medizinischen Behandlungsfällen rund 20.000 stationäre Patienten im Jahr. Es werden ca. 8.000 Operationen pro Jahr durchgeführt. Die chirurgischen Fächer decken ein sehr weites Spektrum von operativen Eingriffen, was sowohl die Aufwändigkeit der Operationen als auch das Alter und den Allgemeinzustand der Patienten/Patientinnen betrifft, ab. Derzeit sind acht Fachärzte für Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie ein Ausbildungsarzt/eine Ausbildungsärztin beschäftigt.

Voraussetzungen:

1. Abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin mit mehrjähriger umfassender Berufserfahrung im gesamten Spektrum der Anästhesiologie sowie der Regionalanästhesiologie, der kombinierten Anästhesiologieverfahren bei Patienten/Patientinnen aller Altersgruppen vom Säugling bis zum/zur multimorbiden geriatrischen Patienten/Patientin;
2. Ausbildung und Erfahrung in Intensivmedizin;
3. Ausbildung und Erfahrung in der Schmerztherapie;
4. Nachweis von Fähigkeiten in der Organisation einer Abteilung oder eines Departements sowie Führung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
5. Die Führung des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol strebt in vielen Fächern den Status als akademisches Lehrkrankenhaus an. Daher ist die Habilitation der Bewerber/innen wünschenswert.

Bewerbungen von Ärztinnen sind für die zu besetzende Funktion besonders erwünscht (AusG § 5/2b).

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des L-VBG in Verbindung mit dem G-VBG. Bezüglich Entgelt und Zulagen ist der Abschluss eines Sondervertrages vorgesehen. Gemäß § 41 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes i. d. F. LGBl. Nr. 85/1998 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Ausübung einer Honorarberechtigung, wobei diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung mit dem Anstaltsträger erfolgt, detaillierte Angaben darüber können innerhalb der Bewerbungsfrist im Sekretariat der Verwaltungsdirektion (Frau Schauer, Tel. 05223/502-2001) angefordert werden.

Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Im Rahmen dieser Umwandlung wird die Leitungsfunktion der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin auf fünf Jahre mit der Option auf Verlängerung festgelegt.

Den Bewerbungen beizulegen sind: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Promotionsurkunde, Facharztzeugnis, Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion, allfällig selbst verfasste wissenschaftliche Schriften, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, amtsärztliches Zeugnis, zwei Lichtbilder, Vorstellungen hinsichtlich fachlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aufgabenstellungen und Entwicklungen der Fachabteilung.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. April 2005 im verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für das Primariat Anästhesiologie und Intensivmedizin“ an die Verwaltungsdirektion des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol, zu richten und unterliegen im Weiteren den Bestimmungen zur Stellenausschreibung (§ 31 und § 31a) des Tiroler Krankenanstaltengesetzes.

Hall in Tirol, 3. März 2005

Nr. 347 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3012/128

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 1. März 2005
über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2005/06**

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66 und 68 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (mit Ausnahme

der Tiroler Fachberufsschulen für Schönheitsberufe, für Bekleidung und Wohnkultur und St. Nikolaus in Innsbruck, der Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld in Hall i. T. und der Tiroler Fachberufsschule Lienz) werden wie folgt festgesetzt: Für den I. Lehrgang: 12. September 2005 und 18. November 2005, II. Lehrgang: 21. November 2005 und 10. Februar 2006, III. Lehrgang: 20. Februar 2006 und 2. Mai 2006, IV. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 7. Juli 2006.

(2) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(4) Im II. Lehrgang wird der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 8. April 2006 bis zum 18. April 2006 unterbrochen.

(6) Im III. Lehrgang wird der 2. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

§ 2

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe und an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 12. September 2005 und 18. November 2005,

II. Lehrgang: 17. November 2005 und 10. Februar 2006,

III. Lehrgang: 20. Februar 2006 und 2. Mai 2006,

IV. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 7. Juli 2006.

(2) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 17. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(4) Im II. Lehrgang werden der 17. November 2005, der 18. November 2005 und der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 8. April 2006 bis zum 18. April 2006 unterbrochen.

(6) Im III. Lehrgang wird der 2. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

(7) An der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck wird im IV. Lehrgang der 12. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

§ 3

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld in Hall i. T. werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 12. September 2005 und 22. November 2005,

II. Lehrgang: 21. November 2005 und 10. Februar 2006,

III. Lehrgang: 20. Februar 2006 und 2. Mai 2006,

IV. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 7. Juli 2006.

(2) Im I. Lehrgang werden die Tage vom 24. Oktober 2005 bis zum 28. Oktober 2005, der 31. Oktober 2005, der 21. November 2005 und der 22. November 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 22. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(4) Im II. Lehrgang wird der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(5) Im IV. Lehrgang wird der 12. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

§ 4

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Bekleidung und Wohnkultur in Innsbruck werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 12. September 2005 und 15. November 2005,

II. Lehrgang: 16. November 2005 und 10. Februar 2006,

III. Lehrgang: 20. Februar 2006 und 2. Mai 2006,

IV. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 7. Juli 2006.

(2) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 14. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(4) Im II. Lehrgang wird der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 8. April 2006 bis zum 18. April 2006 unterbrochen.

(6) Im III. Lehrgang wird der 2. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

§ 5

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Lienz werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 14. November 2005 und 12. Februar 2006,

II. Lehrgang: 6. Februar 2006 und 27. April 2006,

III. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 7. Juli 2006.

(2) Der I. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(3) Im I. Lehrgang wird der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Semesterferien in der Zeit vom 13. Februar 2006 bis zum 17. Februar 2006 und durch die Osterferien in der Zeit vom 8. April 2006 bis zum 18. April 2006 unterbrochen.

§ 6

(1) Der Beginn und das Ende der achtwöchigen Lehrgänge an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus in Absam und Landeck werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 1. September 2005 und 22. Oktober 2005,

II. Lehrgang: 24. Oktober 2005 und 16. Dezember 2005,

III. Lehrgang: 9. Jänner 2006 und 10. März 2006,

IV. Lehrgang: 6. März 2006 und 5. Mai 2006,

V. Lehrgang: 8. Mai 2006 und 30. Juni 2006.

(2) Im II. Lehrgang werden der 31. Oktober 2005 und der 9. Dezember 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien in der Zeit vom 13. Februar 2006 bis zum 17. Februar 2006 unterbrochen.

(4) Im III. Lehrgang werden der 9. März 2006 und der 10. März 2006 für schulfrei erklärt.

(5) Der IV. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 8. April 2006 bis zum 18. April 2006 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang werden der 6. März 2006, der 7. März 2006 und der 8. März 2006 für schulfrei erklärt.

§ 7

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik werden wie folgt festgesetzt: Für den

I. Lehrgang: 12. September 2005 und 19. November 2005,

II. Lehrgang: 21. November 2005 und 11. Februar 2006,

III. Lehrgang: 20. Februar 2006 und 6. Mai 2006,

IV. Lehrgang: 1. Mai 2006 und 8. Juli 2006.

(2) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2005 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2005 bis zum 5. Jänner 2006 unterbrochen.

(4) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 10. April 2006 bis zum 17. April 2006 unterbrochen.

(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 2. Mai 2006 bis zum 6. Mai 2006 für schulfrei erklärt.

(6) Folgende Samstage werden als Heimfahrstage gegen Einbringung der hiedurch entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt:

- I. Lehrgang: 1. Oktober 2005, 22. Oktober 2005 und 19. November 2005,
 II. Lehrgang: 3. Dezember 2005, 28. Jänner 2006 und 11. Februar 2006,
 III. Lehrgang: 29. April 2006,
 IV. Lehrgang: 20. Mai 2006, 24. Juni 2006 und 8. Juli 2006.

Der Landesbauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 348 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/175

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Hitch – Der Date-Doktor“
 (Sony Pictures Filmverleih GmbH., 3.235 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Sophie Scholl – Die letzten Tage“ (Filmladen, 3.296 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Viertelliterklasse“ (Luna Film, 2.505 Laufmeter);
 „Der Fluch – The Grudge“
 (Constantin Film Holding GmbH., 2.507 Laufmeter).

Innsbruck, 4. März 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 349 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Schluchtenführer- ausbildungslehrgänge und -prüfungen

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Schluchtenführer finden wie folgt statt:

Eignungsprüfung: 23. April 2005.

Treffpunkt: 8 Uhr, Hotel Gletschertor, Ambergstraße 3, Ötztal-Bahnhof.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen und umfassen: aktives Abseilen, Aufstieg am Seil (Seilklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad 3–4 und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2–3.

Ausbildungslehrgänge: Die Ausbildungslehrgänge finden vom 29. April bis 7. Mai 2005 im Ötztal (1. Kursabschnitt) und vom 27. August bis 2. September 2005 im Tessin (2. Kursabschnitt) statt. Nähere Details darüber beim Tiroler Bergsportführerverband.

Schluchtenführerprüfungen: Die kommissionelle Schluchtenführerprüfung findet am Ende des zweiten Abschnittes des Ausbildungslehrganges statt.

Zur Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen: Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind bis spätestens 20. April 2005 schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, A-6450 Sölden, Fax 05254/2340-4, E-Mail: tbsv@utanet.at, zu richten.

Innsbruck, 2. März 2005

Für die Prüfungskommission: Höbenreich

Nr. 350 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Sport,
 Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Bergwanderführer-ausbildungen und -prüfungen

Im Jahr 2005 werden folgende Ausbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Bergwanderführerprüfung vom Tiroler Bergsportführerverband durchgeführt:

Sommerkurse:

- 21. bis 28. Mai 2005 (Obernberg)
- 28. Mai bis 4. Juni 2005 (Obernberg)
- 11. bis 18. Juni 2005 (Obernberg)
- 18. bis 25. Juni 2005 (Obernberg)

Zum Ausbildungslehrgang werden Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten werden zu Beginn der Ausbildungslehrgänge durch einen Tourenbericht bzw. Bergwanderung überprüft. An den Sommerkursen sind alle Kandidaten teilnahmeberechtigt, die bereits den Winterkurs absolviert haben.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen für die Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, A-6450 Sölden, Fax 05254/23404, E-Mail: tbsv@utanet.at, zu richten.

Die kommissionellen Bergwanderführerprüfungen finden jeweils am Ende des Ausbildungslehrganges am Ausbildungsort statt.

Zur Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die an einem Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Innsbruck, 2. März 2005

Für die Prüfungskommission: Höbenreich

Nr. 351 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrer

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für das Jahr 2005 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

- | | |
|-------------------|-----------|
| 29. März 2005 | Hochfügen |
| 23. Juli 2005 | Hintertux |
| 12. November 2005 | Mandarfen |

11. Dezember 2005	Neustift i. St.
12. Dezember 2005	Lermoos
14. Dezember 2005	Jerzens
15. Dezember 2005	Kirchberg
16. Dezember 2005	Scheffau
17. Dezember 2005	St. Anton a. A.
19. Dezember 2005	Lienz
20. Dezember 2005	Zell a. Z.

2. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

3. August 2005	Sölden
20. November 2005	Neustift i.St.
13. Dezember 2005	Serfaus
15. Dezember 2005	Kirchberg

3. Dualprüfungen (Schi- und Snowboardanwärter):

23. Juli 2005	Hintertux
18. Dezember 2005	Serfaus

4. Landesskilehrerprüfungen:

9. April 2005	Kühtai (Eignungsprüfung 1)
23./24. April 2005	Hintertux
25. November 2005	Obergurgl (Eignungsprüfung 2)

5. Snowboardlehrer-Prüfungen:

9. April 2005	Kühtai (Eignungsprüfung)
16. April 2005	Serfaus

6. Langlauf-Prüfungen:

Langlauflehrer (Eignungsprüfung)	2. April 2005	Serfaus
Langlauflehrer	11. April 2005	Serfaus
Langlauflehrer-Anwärter	16. Dezember 2005	Kirchberg

7. Unternehmerprüfung:

13. Juni 2005	Innsbruck, Haus der Begegnung
---------------	-------------------------------

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer oder Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die entsprechenden Anwärterprüfungen erfolgreich abgelegt haben.

Zu den Landeslehrer-Prüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den jeweiligen Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung haben folgende Angaben zu enthalten:

- Vor- und Zuname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes;
- Bestätigung des Tiroler Skilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges;
- Allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfungen, höhere, berufsbildende Schulen u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommissionen unter Tel. 0512/508-2394 bzw. für die Unternehmerprüfung 0512/508-3260 oder

der Tiroler Skilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070, Fax 0512/567241 E-Mail: info@tslv.com

Innsbruck, 1. März 2005

Für die Prüfungskommissionen:

Föger Höbenreich

Nr. 352 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2-3130/14

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2005

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2005 findet am **Samstag, den 30. April 2005**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hiefür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinne des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 4. April 2005** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzu-
bringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50 und wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 2. März 2005

Für die Landesregierung: Kotter

Nr. 353 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIIb-5521/6

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Thaurer Langenbach in der Gemeinde Thaur

In der Zeit vom 9. März 2005 bis 23. März 2005 liegt der gemäß den Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Thaurer Langenbach in der Gemeinde Thaur auf.

Im Gefahrenzonenplan ist in flächenhafter Darstellung das Ausmaß der Gefahren bei einem 150-jährlichen Hochwasserabfluss dargestellt.

Innsbruck, 2. März 2005

Für den Landeshauptmann: Schletterer

Nr. 354 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-759/2-2005

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Jyrki Nikkanen, wohnhaft in 5751 Maishofen, Saalfeldener Straße 43, mit dem Kanzleisitz in Waidring, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2005 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0174-I/3/2005 vom 15. Februar 2005, erloschen.

Innsbruck, 28. Februar 2005

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 355 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1243/1-2005

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Maschinenbau des Herrn Dipl.-Ing. Dr. mont. Ekkehard Fezzi, wohnhaft in 6200 Jenbach, Kienbergstraße 24, mit dem Kanzleisitz in Jenbach, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0175-I/3/2005 vom 3. Februar 2005, erloschen.

Innsbruck, 28. Februar 2005

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 356 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1244/1-2005

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Hermann Kastner, wohnhaft in 6080 Igls, Biberstraße 11f, mit dem Kanzleisitz in Igls, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0176-I/3/2005 vom 3. Februar 2005, erloschen.

Innsbruck, 28. Februar 2005

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 357 • Stadtmagistrat Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe von
Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2005 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-720/2005: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. DH-B5, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Amraser Straße, Sill, König-Laurin-Allee, Dreiheiligenstraße und ÖBB;

Zahl III-721/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH-B5/1, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Amraser Straße, Sill und König-Laurin-Allee;

Zahl III-722/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH-B5/2, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Dreiheiligenstraße, König-Laurin-Allee, Museumstraße und Ing.-Ettel-Straße;

Zahl III-723/2005: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F3, Pradl, Bereich Sillufer – nördlich Olympiastraße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F1, ZNr. 3802);

Zahl III-724/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B1/2, Pradl, Bereich südwestlich der Purtschellerstraße, künftiges Senioren- und Pflegeheim Tivoli Alt;

Zahl III-725/2005: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F10, Innsbruck-Innenstadt, Bereich der Gp. 457 (ehemalige Brau Union) und Teilflächen der Gpn. 1064/2 (Ing.-Ettel-Straße), 1127/12 (Klara-Pölt-Weg) sowie 460/2 (TGKK), alle KG Innsbruck (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jk, ZNr. 3546).

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 15. März bis einschließlich 12. April 2005. Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 2. März 2005

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 358 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/358

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat März 2005**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2005 mit € 1,60 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. März 2005

Für den Landeshauptmann: *Wallnöfer*

Nr. 359 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/530

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in die Kollegien des Landes-
schulrates und der Bezirksschulräte bestellten und
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichtsausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte neu bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Kollegium des Landesschulrates

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

2) FI Josef Gredler (FI Prof. Mag. Dr. Thomas Weber)

Kollegien der Bezirksschulräte

Bezirksschulrat Innsbruck-Stadt

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

3) Birgit Fraisl (Sabine Aspöck), GRÜNE

Bezirksschulrat Kufstein

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

C. Gemeindevertreter

2) Bgm. Franz Wurzenrainer

(Bgm. Georg Aicher-Hechenberger) ÖVP

Innsbruck, 28. Februar 2005

Für die Landesregierung: Odelga

Nr. 360 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-14012

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Jugoslavischer Freizeit-, Sport-, Musik- und Hilfsclub Ukrina Flirsch“ wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 22. Oktober 2004 rechtskräftig aufgelöst.

Landeck, 25. Februar 2005

Für den Bezirkshauptmann: Zangerl

Nr. 361 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 1088/Verein

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Kindergruppe Flohhaufn“ mit dem Sitz in 6261 Strass von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 25. Jänner 2005 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 2. März 2005

Für den Bezirkshauptmann: Vogl

Nr. 362 • Stadtgemeinde Landeck

NICHT OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten****Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR****Elektro – Stark- und Schwachstromanlagen****für eine Musikschule in der Stadtgemeinde Landeck**

Art des Verfahrens: Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich; zweistufiges Verfahren: 1. Stufe Bewerbungsverfahren, 2. Stufe Angebotsverfahren.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Landeck, 6500 Landeck, Innstraße 23, Tel. 05442/6909, Fax 05442/6909-12, E-Mail: buergmeister@landeck.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Ostertag Architekten, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 65, Tel. 01/523-9701, Fax 01/523-9701-50, E-Mail: office@ostertagarchitekten.at

Projektleitung: Dipl.-Ing. Daniel Cranach.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Projekt Klösterle, Umbau und Revitalisierung des denkmalgeschützten Gebäudes und Neubau für eine Musikschule.

Gewerk: gewerkeweise Bewerbersuche und Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten / Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR / Elektro – Stark- und Schwachstromanlagen.

Ausführungszeitraum: Mai 2005 bis August 2006.

Ausgabe der Teilnahmeanträge: ab Mittwoch, 9. März 2005.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis Mittwoch, den 23. März 2005, 12 Uhr, am Abgabeort; später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Ausgabe- und Abgabeort für die Teilnahmeanträge: Ostertag Architekten, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 65, Tel. 01/523-9701, Fax 01/523-9701-50, E-Mail: office@ostertagarchitekten.at

Auswahlkriterien: Nachweis der wirtschaftlichen und fachlichen Leistungsfähigkeit; Nachweis der Realisierung ähnlicher Bauvorhaben, speziell auch die Sanierung denkmalgeschützter Objekte; aufgrund der Bauetappen und Komplexität des Bauvorhabens ist Ortskenntnis erforderlich (sämtliche Kriterien sind in den Teilnahmeanträgen ausführlich beschrieben).

Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge sind getrennt nach Gewerken gemäß den Formblättern zu stellen.

Versand der Teilnahmeanträge: per E-Mail und in Papierform, kostenfrei.

Anzahl der auszuwählenden Bewerber: pro Gewerk mindestens fünf.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen an ausgewählte Bieter: 30. März 2005 (kostenpflichtig).

Abgabetermin für die Angebotsunterlagen: 22. April 2005, 10 Uhr.

Abgabeort für die Angebotsunterlagen: Stadtgemeinde Landeck, 6500 Landeck, Bauamt, Innstraße 23.

Landeck, 4. März 2005

Nr. 363 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b3-B 177.0/2-2005

OFFENES VERFAHREN**Generalinstandsetzung der Gurglbachbrücke im Zuge der B 177 Seefelder Straße (km 7,203)**

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Generalinstandsetzung der Gurglbachbrücke bei km 7,203 im Zuge der Seefelder Straße (Bereich Meilerhof, Gemeinde Reith). Vorgesehen ist die Erneuerung der Brückenabdichtung (ca. 1.000²), der beiden Randbalken samt Leiteinrichtung, die Verstärkung der Kragarmbereiche sowie die erforderlichen Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 8. April 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. März 2005

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 364 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1910-2/166-2004

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten
(Innentüren und Stahlzargen)
für die Erweiterung und Funktionsadap-
tierung des Bundesschulzentrums Schwaz
in Schwaz, Johannes-Messner-Weg 16

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 18. April 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. März 2005

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 365 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1910-2/167-2005

OFFENES VERFAHREN
Malerarbeiten
für die Erweiterung und Funktionsadap-
tierung des Bundesschulzentrums Schwaz
in Schwaz, Johannes-Messner-Weg 16

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 18. April 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. März 2005

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 366 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1910-2/167-2005

OFFENES VERFAHREN
Schwarzdeckerarbeiten
für die Erweiterung und Funktionsadap-
tierung des Bundesschulzentrums Schwaz
in Schwaz, Johannes-Messner-Weg 16

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 15. April 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. März 2005

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 367 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Abt. Zivil- und Katastrophenschutz – Landesfeuerwehrrinspektor

OFFENES VERFAHREN
Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges

Vorhaben: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges – Tunnel.

Auftraggeber: Gemeinde Ehrwald, A-6632 Ehrwald in Tirol.

Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrrinspektor, Florianistraße 1, A-6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges „TLF-A 3000/200-Tunnel, CPV-Code: 34144212-7.

Leistungszeitraum: 2005/2006, zehn Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrrinspektorat, Florianistraße 1, A-6410 Telfs, E-Mail: inspektorat@feuerwehrverband.tirol.at. Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität bzw. laut Bedingungen in der Ausschreibung.

Abgabeort: Landesfeuerwehrrinspektorat Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Abgabetermin: 3. Mai 2005, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 3. Mai 2005, 10.30 Uhr, Landesfeuerwehrrschule Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock, Sitzungszimmer.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 4. März 2005.

Telfs, 2. März 2005

Nr. 368 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • Zl. III-1077/2005

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Bauarbeiten

Bauvorhaben: Volksschule Allerheiligen / Sanierung der Umgebungsflächen.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-Theresienstraße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III/Grünanlagen – Planung und Bau, Trientlgasse 13, 1. Stock, A-6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/5360-7153, Fax 0043/(0)512/5360-7159, E-Mail: gruenanlagen@magibk.at

Leistungsumfang: Bauleistungen für die Errichtung von zwei Pausenhöfen und eines Zuganges mit Kunststeinbelag (ca. 735 m²) und deren Ausstattung, Stützmauern aus Beton, Zäune sowie Installations- und Entwässerungsarbeiten. Gesamtbearbeitungsfläche ca. 1.300 m².

Leistungszeitraum: 20. Juni 2005 bis 9. September 2005.

Erfüllungsort: Innsbruck, Karl-Innerebner-Straße 70.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Angebotsbedingungen des Leistungsverzeichnisses. Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können bis Donnerstag, den 31. März 2005, in der Zeit von 8–12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 75,- (in diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten).

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis VS Allerheiligen / Sanierung der Umgebungsflächen“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Montag, den 4. April 2005, 11.30 Uhr, im Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, 6020 Innsbruck, einlangend. Die Angebote sind verpflichtend mit Datenträger gemäß ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996-09-01) im verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot VS Allerheiligen / Sanierung der Umgebungsflächen“ einzureichen.

Angebotsöffnung: anschließend im Rathaus, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Zimmer 3142.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 30 (4) des BVergG 2002 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen und Alternativangebote: Angebote für Teilleistungen und Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotsöffnung.

Innsbruck, 3. März 2005

Magistratsabteilung III

Nr. 369 • Marktgemeinde Matrei in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

Darlehensfinanzierung Schulzentrum

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol.

Auftragsbeschreibung: Darlehensaufnahme (€ 1,5 Mio.) für die Finanzierung des Schulzentrums.

Erfüllungsort: Matrei in Osttirol.

Auskünfte / Ausschreibungsunterlagen / Teilnahmeanträge: Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt, Mag. Maria Bogensberger, Tel. +43/(0)463/32612-0, Fax +43/(0)463/32612-45, E-Mail: office@quantum-gmbh.at

Anbotsöffnung: 6. April 2005, 13 Uhr.

Matrei in Osttirol, 3. März 2005

Nr. 370 • Marktgemeinde Zell am Ziller

OFFENES VERFAHREN

Metallzargen und Türblätter

für den Neubau eines Kabinen- und Tribünengebäudes

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten den Neubau eines Kabinen- und Tribünengebäudes für den Sportklub Raika Zell am Ziller, Bauherr ist die Marktgemeinde Zell am Ziller, die Gesamt-Nettoherstellungskosten betragen € 1,1 Mio.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort im Architekturbüro Scheitnagl-Eberharter in 6263 Fügen, Sänglerweg 261, Tel. 05288/63957, auf und können gegen Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto-Nr. 19.315 bei der Raika Vorderes Zillertal/RVZ, BLZ 36229) oder Barzahlung im Architekturbüro Scheitnagl-Eberharter.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 05288/63957-4 oder E-Mail: arch_scheitnagl@aon.at) unter Angabe des Architekturbüros Scheitnagl-Eberharter und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 10,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 4. April 2005, 9.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Marktgemeindeforum Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo anschließend (um 10 Uhr) die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ausführungsbeginn ist Anfang Mai 2005.

Zell am Ziller, 4. März 2005

Für die Marktgemeinde Zell a. Z.: Bgm. Walter Amor

Nr. 371 • Gemeinde Mieders

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Mieders, Quellableitung Untere Klaushofquelle und Trinkwasserkraftwerke Mieders 1 und Mieders 2.

Baumumfang: ca. 1.300 lfm Druckleitung DN 150, ca. 15 Leitungsfixpunkte, ca. 1.560 lfm LWL-Rohr, ca. 1.400 lfm Kabelverlegung, Umbau der bestehenden Quellsammelstube, Errichtung des Krafthauses TKW Mieders 1 und Errichtung des Krafthauses TKW Mieders 2.

Bauzeit: Mai bis Oktober 2005.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Montag, den 14. März 2005, nach telefonischer Voranmeldung beim ZIT-Büro Dipl.-Ing. G. Arming, Alte Landstraße 22, A-6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von € 170,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote sind bis spätestens 6. April 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „WVA Mieders, Quellableitung Untere Klaushofquelle“ an das Gemeindeamt Mieders zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d der GewO 1994 und die Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 30 Abs. 4 des BVergG 2002 wird ausdrücklich hingewiesen.

Mieders, 23. Februar 2005

Für die Gemeinde Mieders: Der Bürgermeister

Nr. 372 • Gemeinde Stummerberg

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung**

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Stummerberg, Erweiterung Großstummerberg, BA 06.

Baumumfang: ca. 2.350 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 400 lfm Hausanschlusskanal.

Bauzeit: Juli bis Oktober 2005.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Mittwoch, den 16. März 2005, nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Dipl.-Ing. G. Arming, Alte Landstraße 22, A-6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von € 170,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote sind bis spätestens 12. April 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA Stummerberg, Erweiterung Großstummerberg, BA 06“ an das Gemeindeamt Stummerberg zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d der GewO 1994 und die Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 30 Abs. 4 des BVergG 2002 wird ausdrücklich hingewiesen.

Stummerberg, 23. Februar 2005

Für die Gemeinde Stummerberg: Der Bürgermeister

Nr. 374 • Gemeinde Leutasch

OFFENES VERFAHREN**im Unterschwellenbereich****Bauarbeiten**

Bauvorhaben: Leutasch Seewaldgründe, 2. BA, Straßenraumgestaltung.

Auftraggeber: Gemeinde Leutasch, Kirchplatzl 128a, 6105 Leutasch.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Leutasch, Kirchplatzl 128a, 6105 Leutasch, Tel. 0043/(0)5214/6205, Fax 0043/(0)5214-6006.

Leistungsumfang: Bauleistungen für den Um- und Neubau von zwei Gemeindestraßen auf einer Länge von ca. 480 m und für die Errichtung eines ca. 260 m langen Oberflächenwasserkanals DN 500.

Leistungszeitraum: 9. Mai bis 29. Juli 2005.

Erfüllungsort: Leutasch – Seewaldgründe.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses. Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens Donnerstag, den 31. März 2005, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle behoben oder schriftlich (per Telefax) gegen Nachweis der Einzahlung angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 70,- (in diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten).

Bankverbindung: Konto Nr. 5020128 bei der Raiffeisenbank Seefeld – Leutasch, BLZ 36314. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Leutasch Seewaldgründe, 2. BA, Straßenraumgestaltung“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Freitag, den 1. April 2005, 8.15 Uhr, im Gemeindeamt Leutasch, Kirchplatzl 128a, A-6105 Leutasch, einlangend. Die Angebote sind mit Datenträger gemäß ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996-09-01) in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot Leutasch Seewaldgründe 2. BA, Straßenraumgestaltung“ einzureichen.

Angebotseröffnung: anschließend im Sitzungszimmer der Gemeinde Leutasch, Kirchplatzl 128a, 6105 Leutasch.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 30 (4) des BVergG 2002 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen und Alternativangebote: Angebote für Teilleistungen und Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: vier Monate ab Angebotseröffnung.

Leutasch, 3. März 2005

Für die Gemeinde Leutasch: Bgm. Thomas Mössmer

Nr. 373 • Gemeinde Kirchbichl

OFFENES VERFAHREN**im Unterschwellenbereich****Baumeisterarbeiten (Straßenbau 2005)**

Bauherr: Gemeinde Kirchbichl, Oberndorferstraße 1, 6322 Kirchbichl.

Bauvorhaben: Straßenbauarbeiten 2005 im gesamten Gemeindegebiet von Kirchbichl inkl. Sanierungsarbeiten.

Ausschreibungsumfang: ca. 4.000 m² BT, ca. 5.500 m² AB, Unterbau, Entwässerungsarbeiten, Steinschlichtungen, etc. Die Arbeiten erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet, im LV sind Kleinflächen und Sanierungsarbeiten ebenfalls enthalten.

Leistungszeitraum: Sobald es die Witterung zulässt; Fertigstellung bis Ende August 2005.

Ausschreibungsunterlagen: diese sind ausschließlich schriftlich (Post oder Fax) beim Bauamt der Gemeinde Kirchbichl, Herr Ing. Andreas Egger, Oberndorferstraße 1, 6322 Kirchbichl, Tel. 05332/87102-28, Fax DW 23, gegen einen Kostenbeitrag von € 40,- anzufordern. Die Zahlungsbestätigung ist der Anforderung beizulegen.

Bankverbindung: Konto-Nr. 1907062 bei der Raiffeisenbank Kirchbichl, BLZ 36358.

Beginn der Angebotsfrist: Freitag, 9. März 2005.

Abgabetermin: Donnerstag, 31. März 2005, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Kirchbichl, Oberndorferstraße 1, 6322 Kirchbichl, Bauamt, Herr Ing. Andreas Egger.

Angebotsöffnung: ca. fünf Minuten nach dem Abgabetermin. Kirchbichl, 2. März 2005

Für die Gemeinde Kirchbichl: Bgm. Herbert Rieder

Nr. 375 • Gemeinde Ötz

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung**

Bauvorhaben: Abwasserbeseitigungsanlage Schlatt-Stufenreich, Örlachweg; Wasserversorgungsanlage Schrofen.

Leistungsumfang: ca. 3.200 lfm Freispiegelkanal DN 150 – 250, ca. 80 Kontrollschächte, eine Unterflurpumpanlage DN 1500, ca. 80 lfm Druckleitung DN 2“, ca. 260 lfm Anschlussleitungen ABA DN 150, ca. 2.600 lfm Trinkwasserleitungen DN 80–100, ca. 300 lfm Hausanschlussleitungen WVA.

Leistungsfrist: 17. Mai bis 30. September 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort unter Beilegung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto Nr. 5001060, BLZ 36362, beim Ingenieurbüro FH, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, schriftlich (Fax 0512/345415-9) angefordert werden.

Kostensatz: Der Kostensatz für den Datenträger inkl. Versand beträgt € 30,-.

Die Angebotseröffnung findet am 29. März 2005, um 10 Uhr, im Gemeindeamt Ötz, Hauptstraße 62, statt.

Ötz, 2. März 2005

Für die Gemeinde Ötz: Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

Nr. 376 • Gemeinde Pfunds

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 Los 2, die Wasserversorgungsanlage BA 03 Los 2 sowie

Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Stuben-Airsch

Leistungsumfang:

ABA BA 07 Los 2: ca. 460 lfm Kanal DN 200, ca. 43 lfm Kanal DN 250, ca. 35 lfm Kanal DN 300, ca. 180 lfm Kanal DN 400, ca. 28 Kontrollschächte, ca. 100 lfm Hausanschlusskanäle DN 150;

WVA BA 03 Los 2: ca. 800 lfm Wasserleitung DN 150 SG und ca. zehn Hausanschlussleitungen DN 1“;

ABA und WVA Stuben-Airsch: ca. 70 lfm Kanal DN 200, ca. 115 lfm Kanal DN 250, ca. 45 lfm Kanal DN 300, ca. zehn Kontrollschächte, ca. 40 lfm Hausanschlusskanäle DN 150, ca. 50 lfm Wasserleitung DN 100 SG, ca. 150 lfm Wasserleitung DN 125 SG, ca. sieben Hausanschlussleitungen DN 1“.

Leistungsfrist: 18. April bis 22. Juli 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 23. März 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- bei Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 25. März 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Pfunds ABA BA 07 Los 1 und WVA BA 03 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Pfunds einzureichen, wo anschließend die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Pfunds, 1. März 2005

Für die Gemeinde Pfunds:

Bgm. Dipl.-Ing. Gerhard Witting

Nr. 377 • Gemeinde Strass im Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Strass i. Z., HNr. 68, 6261 Strass i. Z.

Ausschreibungsgegenstand: WVA Strass i. Z., Adaptierung WVA Astholz, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Ausschreibungsumfang:

Wasserleitungen: ca. 2300 lfm DN100 GGG, ca. 750 lfm Da 50/80 PEHD, ca. 100 lfm Da 6/4“ PEHD;

ca. 65 Hausanschlüsse, eine Pumpstation, eine Pumpstation (Einbau in Hochbehälter), eine Adaptierung Hochbehälter (Anlagenbau), ca. 9.000 m² Straßenbau.

Bauzeit: vorgeschriebener Baubeginn: 2. Mai 2005, Frist für die Erfüllung der Leistung: 30. September 2006.

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen (inkl. Datenträger) können ab Montag, den 14. März 2005, nach telefonischer Voranmeldung (Dipl.-Ing. Neuner, 0664/40 44 326) gegen einen bar zu erlegenden Spesenersatz von € 150,- brutto beim Ingenieurbüro AEP Planung und Beratung GmbH, 6130 Schwaz, Münchner Straße 3, angefordert werden (Versandkosten und Nachnahmegebühr € 11,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gemeinde Strass i. Z., Adaptierung WVA Astholz“ bis spätestens Montag, den 4. April 2005, 14 Uhr, im Gemeindeamt Strass i. Z., HNr. 68, 6261 Strass i. Z., einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, 4. April 2004, um 14.05 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Strass i. Z., HNr. 68, 6261 Strass i. Z. Strass im Zillertal, 1. März 2005

Für die Gemeinde Strass i. Z.: Bgm. Klaus Knapp

Nr. 378 • Gemeinde Sölden

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Auftraggeber: Gemeinde Sölden, Rettenbach 514, A-6450 Sölden.

Bauvorhaben: ABA Sölden BA 11, Los 2, Kanalableitung Gurgl-Sölden von ARA Gurgl bis S 11.

Leistungsumfang: ca. 4.720 lfm Schmutzwasserkanäle DN 200 bis 250 mm, ca. 17 Kontrollschächte DN 1500 mm, ca. 17.400 lfm Leerschlauch DN 50 mm, ca. 8.500 m² Asphaltierung.

Leistungsfrist: 25. April bis 21. Oktober 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibende Stelle: Ing.-Büro Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, A-6071 Aldrans, Tel. 0512/341231, Fax 0512/341231-21,

Auskunft: Ing. Günter Volgger, Tel. 05266/87526.

Die Angebotsunterlagen können per E-Mail beim IB Thomas Sprenger in Aldrans unter der Adresse (info@ib-sprenger.at) gratis angefordert werden. Auf Wunsch werden die Pläne auch in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von brutto € 69,- zugesandt.

Letzter Anforderungstag für die Ausschreibungsunterlagen ist der 25. März 2005.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung bis spätestens Donnerstag, den 31. März 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Sölden, A-6450 Sölden, Rettenbach 514, eingelangt sein.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotseröffnung.
Sölden, 4. März 2005

Für die Gemeinde Sölden: Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Nr. 379 • Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage
Hinterhorn- und Walderalm BA 14

Leistungsumfang: ca. 1.550 lfm PE-HD-Druckrohre 160 × 9,5, ca. 1.900 lfm PP-Kanalrohre DN 150 SN 12, ca. 40 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 15. August bis 21. Oktober 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10. März bis einschließlich 31. März 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- bei Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 6. April 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot AV Hall in Tirol – Fritzens, ABA Hinterhorn- und Walderalm, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ beim AV Hall in Tirol – Fritzens, Innstraße 12, 6122 Fritzens, einzureichen, wo anschließend die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fritzens, 28. Februar 2005

Für den Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens:
 Obmann Bgm. Leo Vonmetz

Nr. 380 • ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
Belagsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: A 12 Inntal Autobahn, Belagserneuerung 2005 – Versuchsstrecke, km 5,8 bis km 10,4 (Kufstein-Süd bis Langkampfen), RFB Bregenz.

Gegenstand der Leistungen: Gegenstand der Ausschreibung ist die Generalsanierung der Oberbaukonstruktion zwischen km 5,8 und km 10,4 der A 12 Inntal Autobahn, Richtungsfahrbahn Bregenz. Die Arbeiten finden unter Aufrechterhaltung von zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung über die gesamte Bauzeit statt.

Leistungsfrist: 20. Juni bis 8. Juli 2005 und 16. August bis 11. November 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 150,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 17. März 2005 (Fax +43/(0)50108-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 150,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 187,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT266000000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 25. März 2005, 9 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 2. März 2005

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 381 • ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf der A 13 Brenner Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: A 13 Brenner Autobahn, Sanierung der Autobahnmeisterei Plon/Teil 2 – 2005.

Gegenstand der Leistungen: Gegenstand der Ausschreibung ist die Sanierung der Asphaltkonstruktion am Gelände der Autobahnmeisterei Plon inkl. Erneuerung der gesamten Entwässerungsrigole. Weiters wird im Bereich der Tankstelle eine neue Betondecke errichtet.

Leistungsfrist: 30. Mai bis 2. September 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 110,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 18. März 2005 (Fax +43/(0)50108-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 110,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 147,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT266000000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 25. März 2005, 11.30 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der ASFiNAG Alpenstraßen GmbH im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 25. Februar 2005

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 382 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN
gemäß BVerG

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rössaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42.

Gewerk: Estrich- und Bodenbelagsarbeiten (ca. 13.000 m² Estrich, ca. 4.000 m² Furnier- und Klebeparkett, ca. 1.600 m² Kautschuk, ca. 1.700 m² Mineralische Beschichtung.

Ausführungszeitraum: voraussichtlich fünf Monate ab Mitte April.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 35,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 31. März 2005, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter. Die Anbotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 4. März 2005
Die Geschäftsführung

Nr. 383 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur, Wasser Kanal Planung, Rossaugasse 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Gumpfstraße von der Langstraße bis zur Pradler Straße.

Angaben zum Bauvorhaben: Liefern und Verlegen von ca. 230 m Stahlbetoneiprofilrohren 800/1200 mm, Aushubtiefe durchschnitt-

lich 5,70 m sowie Verlegen von ca. 230 m Wasserleitung DN 100 GGG zzm.

Teilnahmeberechtigt: Unternehmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Vorgesehene Baudauer: Mai bis September 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab Montag, den 14. März 2005, von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abteilung Wasser Kanal Planung, Rossaugasse 2, 1. Stock, unter Vorlage des Nachweises über die Einzahlung des Unkostenbeitrages in der Höhe von € 24,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto Nr. 6049 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ20503, Stichwort „Ausschreibung Kanal- und Wasserleitungsauswechslung – Gumpfstraße“ abgeholt oder zur Zusendung angefordert werden (Tel. 0512/502-7431, Fax 0512/502-7438).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt und wird in Form einer CD-Rom übergeben. Die Angebote haben der ÖNORM B 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird zusätzlich eine 3 1/2“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 11. April 2005, 11 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer Nr. 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte: Ing. A. Happacher, Tel. 0512/502-7434.

Innsbruck, 3. März 2005

Der Vorstand:

Dir. Dr. Elmar Schmid eb.

Dir. Dipl.-Ing. Alfred Fraidl eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 36/05 m-4

Auf Antrag der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H., Malsar Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch Nr. 00524560340 der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H., lautend auf Agnes oder Sonja, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 55/05 f-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch Nr. 52411032657 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Nummersparbuch, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 56/05 b, 58 T 57/05 z-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H.,

1) Sparbuch Nr. 00574012575, lautend auf Tanja, mit Losungswort;

2) Sparbuch Nr. 00574012583, lautend auf Sandro, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 58/05 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Bundesstraße 24c, 6111 Volders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der EKG-Nr. 1344, Konto-Nr. 60.050.663, lautend auf Überbringer EKG 1344, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 60/05 s, 58 T 61/05 p, 58 T 62/05 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Raiffeisenbank RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol reg. Gen. m. b. H.,

1) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.012.678, Kontroll-Nr. 728.792, lautend auf Christian, mit Losungswort;

2) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.048.946, Kontroll-Nr. 580.744, lautend auf Ingrid, mit Losungswort;

3) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.048.938, Kontroll-Nr. 580.743, lautend auf Ernst, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 63/05 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ried - Fendels - Tösens und Umgebung reg. Gen. m. b. H., HNr. 97, 6531 Ried im Oberinntal, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ried - Fendels - Tösens und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.061.006, Kontroll-Nr. 268.117, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 64/05 d-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 614-41130-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf Vorsorge, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 65/05 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland-West reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Pfunds, mit der Konto-Nr. 31.572.829, Kontroll-Nr. 334711, lautend auf Heidi, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 66/05 y-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 906 510 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Imst, lautend auf Effektenkassakonto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 67/05 w-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 807-041924 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Fürstenweg, lautend auf „Maria“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 68/05 t-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00544045467 der Volksbank Landeck reg. Gen. m. b. H., lautend auf Arnika, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 69/05 i-2*

Auf Antrag der Frau Rosa Rohrer, Obere Aguntstraße 11, 9900 Nussdorf-Debant, vertreten durch die Lienzer Sparkasse AG, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0010-574812 der Lienzer Sparkasse AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Nussdorf-Debant, lautend auf Rosa Rohrer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. Februar 2005

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Jänner 2005

Der Verbraucherpreisindex für Jänner 2005 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 109,6

Jänner 2005 (vorläufig) 109,7

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 115,3

Jänner 2005 (vorläufig) 115,4

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 150,8

Jänner 2005 (vorläufig) 150,9

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 234,4

Jänner 2005 (vorläufig) 234,6

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 411,4

Jänner 2005 (vorläufig) 411,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 524,2

Jänner 2005 (vorläufig) 524,7

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Dezember 2004 (endgültig) 525,9

Jänner 2005 (vorläufig) 526,3

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Jänner 2005 beträgt 109,7 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Dezember 2004 (109,6 endgültige Zahl) um 0,1 % gestiegen.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 4. März 2005

Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft reg. Gen. m. b. H
Fischergasse 4, 6123 Terfens

GLÄUBIGERAUFRUF

FN 42034s, Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6123 Terfens, Fischergasse 4; GV vom 22. Februar 2005 – Herabsetzung der Geschäftsanteile der Mitglieder von je GA € 727,- auf je GA € 72,70 beabsichtigt.

Gemäß § 33a des Genossenschaftsgesetzes hat die Genossenschaft allen Gläubigern für Forderungen, die am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung zu leisten. Gläubiger, die sich nicht binnen drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Genossenschaft melden, gelten als zustimmend.

Terfens, 23. Dezember 2004

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Maschinen- und Betriebshilfering für den Bezirk Landeck“ hat in seiner Mitgliederversammlung vom 30. März 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Prutz, 25. Februar 2005

Der Abwickler: Bgm. Walter Gaim

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Snowboard-Club Snowbusters St. Anton am Arlberg“ hat in seiner Mitgliederversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Pettneu, 25. Februar 2005

Der Abwickler: Christian Kuen

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Edis Biergarten Kickers“ hat in seiner Mitgliederversammlung vom 24. April 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Strengen, 25. Februar 2005

Der Abwickler: Helmut Hauweis

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck